

## VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 69 A "Kinderbetreuungseinrichtung in Dietersheim" wurde vom BPU Eching am 01.02.2011 gefasst und am 23.02.2011 ortsüblich bekanntgemacht (§2 Abs. 1 BauGB).
- 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 06.03.2012 erfolgte in der Zeit vom 22.03.2012 bis 17.04.2012 (§3 Abs. 1 BauGB). Gleichzeitig erfolgte die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB.
- 3 Die öffentliche Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 08.05.2012 erfolgte in der Zeit vom 26.07 bis 27.08.2012 (§3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB.
- 4 Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umwelt- Ausschusses vom 11.09.2012 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 69 A in der Fassung vom 11.09.2012 gemäß §10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.



Eching, den 24.09.12

*Josef Riemensberger*  
.....  
Josef Riemensberger  
Erster Bürgermeister

- 6 Der Beschluss wurde gemäß §10 Abs.3 BauGB am 26.09.12 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 69 A tritt damit in Kraft.



Eching, den 28.09.12

*Josef Riemensberger*  
.....  
Josef Riemensberger  
Erster Bürgermeister